



Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 13.10.2014
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 23:25 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ausbau Bayernstraße und Turnhallenweg; Varianten des Ausbaus und der zukünftigen Verkehrsführung;
Referent: Peter Leimeister, Ing.-Büro Köhl
- 2 Jahresbetriebsplan 2015 für den Gemeindewald Helmstadt;
Referenten: FAR Lang und Timo Renz
- 3 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Doppelstabmattenzauns auf Fl.Nr. 4369, Hochstattstr. 6, Helmstadt
- 4 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 3421, von-Imhof-Str. 15, Helmstadt
- 5 Spielplatz Raiffeisenstraße; Aufbau einer Tischtennisplatte
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Lärmschutzwall an der A3; mögliche Verlängerung des Projektes westlich der Buchwaldstraße
- 6.2 Generalinstandsetzung der Verbandsschule Helmstadt; Abschluss des Förderverfahrens
- 6.3 ILE - Interkommunale Zusammenarbeit im westlichen Landkreis Würzburg; Dokumentation des ILE Seminars vom 12./13.09.2014 in Klosterlangheim

- 6.4** Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels: Umschichtung der Honorartöpfe; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag September 2014
- 6.5** Unterbringung von Obdachlosen durch den Markt Helmstadt und die VGem-Gemeinden insgesamt
- 6.6** Grüngutsammelstelle am früheren Wertstoffhof im Ochsengraben
- 6.7** Standortfrage für den Neubau eines Feuerwehrhauses für Helmstadt

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Endres, Joachim ab 20.15 Uhr

Gersitz, Gabriele

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kohrmann, Gerhard

Müller, Jürgen

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Scheder, Kurt

Schlör, Bruno

Sporn, Peter

Wander, Fred ab 19.45 Uhr

Wander, Stefan

Wiegand, Achim

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Lang, Lothar Forstamtsrat zu TOP 1 öffentlich

Leimeister, Peter zu TOP 2 öffentlich

Renz, Timo zu TOP 1 öffentlich

Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Zur Reihenfolge der Tagesordnungspunkte teilt der Vorsitzende mit, dass aufgrund der Zeitsituation der Referenten der TOP 2 der Einladung auf TOP 1 vorgezogen wird und der TOP 1 der Einladung im Anschluss als TOP 2 behandelt wird. Damit besteht Einverständnis im Marktgemeinderat.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 22. September 2014 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

**TOP 1 Ausbau Bayernstraße und Turnhallenweg; Varianten des Ausbaus und der zukünftigen Verkehrsführung;
Referent: Peter Leimeister, Ing.-Büro Köhl**

Sachverhalt:

Das Ing.Büro Köhl hat gemäß der in der Sitzung vom 28.07.2014 beschlossenen Honorarvereinbarung mit den Planungen für die o.g. Maßnahme begonnen. Die als Grundlage erforderliche Vermessung ist abgeschlossen, das Büro plant nunmehr die Ausgestaltung der Straßen (Fahrbahn, Gehweg, Randbereiche, Beleuchtung etc.) und hat dem Marktgemeinderat verschiedene Varianten einer Entwurfsplanung übersandt. Ziel ist, eine grundsätzliche Planungsrichtung festzulegen und auf dieser Basis die Planung weiter auszuarbeiten.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, welche Verkehrsführung für Bayernstraße und Turnhallenweg zukünftig gelten soll. So könnte entweder die bisherige Verkehrssituation mit Begegnungsverkehr beibehalten werden oder Einbahnregelungen eingeführt werden. Diese Alternative sollte auch nach Ansicht des Büros aufgrund der beengten Straßenverhältnisse in jedem Fall in Betracht gezogen werden.

Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Leimeister vom Ing.Büro Köhl, der folgendes vorträgt:

Die ursprünglich vorgesehene Gesamtmaßnahme aus Uettinger Straße (Kreisstr. WÜ 11) und Bayernstraße wird nicht mehr weiterverfolgt, da nach derzeitigem Stand mit der Ausführung der Uettinger Straße nicht vor 2016 zu rechnen ist und die Dringlichkeit der Kanäle und der Straße eine Verschiebung der Baumaßnahme Bayernstraße bis 2016 nicht zulässt.

Herr Leimeister zeigt Bilder der Bayernstraße aus verschiedenen Perspektiven, die den schlechten Zustand der Straße belegen und erläutert zunächst den zukünftigen Kanalverlauf im Hinblick auf Tiefenlage und Fließrichtung. Diese wird im Hinblick auf die jetzige Fließrichtung umgekehrt und verläuft dann hin zum Turnhallenweg, was die Kanäle im Graben entlastet.

Für den Straßenausbau erläutert er vier grundsätzlich angedachte Varianten:

Variante 1: bestandsorientierter Ausbau

Hier würde der Ausbau in Bezug auf Straße und Randbereiche gemäß den bisherigen Verhältnissen erfolgen. Die Fahrbahn im östlichen Ast der Bayernstraße wäre 3,50 m breit, Gehwegflächen wären nur in kurzen Teilabschnitten und in wechselnden Breiten vorhanden. Nach den Vorgaben des RASt soll die Fahrbahn in Erschließungsstraßen bei Begegnungs-

verkehr mindestens 4,50 m breit sein. Die vorhandene Fahrbahnbreite reicht also für einen reibungslosen Begegnungsverkehr nicht aus. Im westlichen Ast der Bayernstraße würde die Fahrbahn auf einheitlich 4,50 m ausgebaut, was in Teilbereichen Platz für schmale Gehwegstreifen schafft.

Variante 2:

Einrichtung eines durchgehenden Gehwegstreifens im westlichen Ast der Bayernstraße bis hin zum Turnhallenweg mit Verengung des Fahrbahnstreifens. Ansonsten weitgehend wie Variante 1.

Variante 3:

Errichtung einer zweistreifigen Straße incl. Verbreiterung des Fahrbahnstreifens und zusätzlich Schaffung eines durchgängigen Gehwegstreifens durch Flächenzukauf auf der nördlichen Seite der Bayernstraße.

Variante 4:

Verschmälerung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen von 2,50 m Breite und Bau eines Gehwegstreifens mit Einführung einer Einbahnregelung im östlichen Ast der Bayernstraße, die Fahrtrichtung müsste noch festgelegt werden. Der westliche Ast der Bayernstraße wäre ausgebaut wie Variante 2.

Darüber hinaus gibt er folgende allgemeine Hinweise:

Bei der Ausführung der Randbereiche sollte Naturstein, d.h. Granit, verwendet werden, da dieser wesentlich langlebiger sei als Beton und der Preisunterschied zwischen beiden Materialien in den letzten Jahren wesentlich geringer geworden sei. Die Schadensanfälligkeit von Betonbordsteinen kann beinahe überall beobachtet werden.

Die bergseitigen Grundstücke auf der östlichen Hälfte der Bayernstraße würden aufgrund der Grundstücksgrößen eine zusätzliche Zeile für Wohnbebauung zulassen; es ist deshalb zu überlegen, in diesem Bereich entsprechende zusätzliche Wasserleitungs- und Kanalhausanschlüsse zu verlegen um gegenüber nachträglichem Bau dieser Anschlüsse das Aufreißen der dann neu gebauten Straße zur Herstellung der Anschlüsse zu vermeiden. Dies erzeugt jedoch bereits Mehrkosten auch wenn eine Bebauung zeitlich noch nicht abzusehen ist.

Es ist zu überlegen, ob und in welcher Weise der obere Turnhallenweg ausgebaut werden soll. Dieser Teil ist in einem ebenfalls schlechten baulichen Zustand. Kanal- und Wasseranschlüsse sind dort nicht vorhanden. Jedoch wird, falls dieser Teil nicht mit saniert wird, dort wohl auch für lange Zeit nicht mehr mit einer Sanierung zu rechnen sein.

Weiter ist zu prüfen, ob und welche Vorkehrungen für schnelles Internet („Speedpipe“) getroffen werden sollen. Dies müsste mit dem Telekommunikationsanbieter besprochen werden. Die entscheidende Frage wird sein, ob es hier technisch und baulich möglich ist, die Anschlüsse in die Grundstücke gleich mit einzurichten. Ist das nicht der Fall, wäre bei Einführung einer Glasfaserverkabelung wahrscheinlich trotzdem das Öffnen der Straße notwendig.

Der Marktgemeinderat bedankt sich bei Herrn Leimeister für die Informationen als Grundlage für den gemeindlichen Entscheidungsprozess für die Sanierung der Bayernstraße. Insbesondere die Variante einer Einbahnregelung kommt auch aus Sicht des Marktgemeinderats in Betracht; dabei ist u.a. auch die Zufahrt zur TV-Halle zu berücksichtigen, die wohl wegen der Zufahrtssituation auf den Vorplatz von oben erfolgen müsste.

Im Übrigen ist als nächster Schritt der Kontakt zu den Anliegern zu suchen, um den Planungsinhalt mit diesen abzustimmen. Hierfür soll ein Termin gesucht und anberaumt werden. Weiter ist auch die beitragsrechtliche Situation mit der Verwaltung zu klären. Für beides sind dann durch das IB Köhl Aussagen zur Kostensituation erforderlich, welche am heutigen Tag noch nicht getroffen werden können, da Entscheidungen zum Ausbau nur auf der Basis belastbarer Zahlen möglich sind.

Als Begründung für die im Augenblick noch nicht bezifferbaren Kosten erklärt Herr Leimeister, dass das Baugrundgutachten erst seit wenigen Tagen vorliegt und noch nicht ausgewertet werden konnte. Es muss geprüft werden, ob evtl. Belastungen des Aushubmaterials vorliegen, was erheblichen Einfluss auf die Entsorgungskosten hätte.

Die Planungen werden nun fortgeführt, um im Marktgemeinderat zu gegebener Zeit weiterberaten zu werden. Zeitliches Ziel ist aus seiner Sicht, die Maßnahme Anfang 2015 ausgeschrieben zu können und einen Baubeginn im Frühjahr 2015 zu erreichen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 2 Jahresbetriebsplan 2015 für den Gemeindewald Helmstadt; Referenten: FAR Lang und Timo Renz
--

Sachverhalt:

Vom Amt für Landwirtschaft und Forsten Würzburg wurde der Jahresbetriebsplan und die Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen 2015 zur Genehmigung durch den Markt Helmstadt vorgelegt. Hierzu begrüßt der Vorsitzende Herrn Lang und seinen Nachfolger Herrn Renz.

Herr FAR Lang erläutert den Jahresbetriebsplan im Einzelnen und erklärt, dass sich der Markt Helmstadt derzeit im 10. Jahr seines 20jährigen Forstwirtschaftsplans befindet. Der Gemeindewald wird weiter nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit bewirtschaftet.

Die Nutzung gliedert sich dabei in die Endnutzung, d.h. den Einschlag von hiebsreifem Holz, die Vornutzung, welche die Altdurchforstung und die Jungdurchforstung beinhaltet sowie die Jungbestandspflege.

Die Endnutzung erfolgt in den Waldbereichen Allersberg, Burggraben und Straßenholz, die Altdurchforstung in den Bereichen Hausacker, Linke Sohle, Sesselberg und Steig, die Jungdurchforstung in den Bereichen Sesselberg und Steig sowie die Jungbestandspflege in den Bereichen Platte und Leite.

Herr Lang erläutert die Summen bzw. Mengen der Endnutzung und Vornutzung. Gemäß dem Grundsatz der Nachhaltigkeit wird nicht mehr Holz eingeschlagen als nachwächst. Dadurch hat sich der Holzvorrat je Hektar seit vielen Jahren kontinuierlich erhöht. Durch den Autobahnausbau hat sich die Waldfläche um einige Hektar verringert, die jedoch bezüglich des jährlichen Hiebssatzes kaum ins Gewicht fallen. Ein Kulturauftrag, d.h. eine Wiederaufforstung ist nur in kleinem Umfang notwendig.

Zum nächstjährigen Brennholzpreis gibt Herr Lang an, dass sich der Preis für Industrieholz lang, das in Helmstadt als Brennholz abgegeben wird gegenüber der vergangenen Saison nicht verändert hat, und dass nach der letztjährigen Preisanpassung für Brennholz in diesem Jahr eine weitere Preiserhöhung nicht notwendig ist. Dieser Sichtweise schließt sich der Marktgemeinderat an und ist ebenfalls der Auffassung, den Brennholzpreis auf dem Vorjahresstand von 42,00 € pro Ster für Buchenholz zu belassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Jahresbetriebsplan und der Jahresbetriebsnachweisung für Holzhauerei und Kulturen für das Jahr 2015 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14
Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

Anschließend teilt Herr Lang mit, dass er zum Jahresende in den Ruhestand treten wird. Er gibt einen kurzen Rückblick auf seine fast 40jährige Dienstzeit für den Wald des Marktes Helmstadt mit dem Ergebnis, dass sich der Wald aus seiner Sicht in einem sehr guten Zustand befindet und durch das seit Jahren angewandte Prinzip der Nachhaltigkeit hier gute Zukunftsperspektiven bestehen. Für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde bedankt er sich nochmals ausdrücklich.

Herr Timo Renz stellt sich als sein Nachfolger vor und gibt einen kurzen Überblick über seinen persönlichen Hintergrund, seine Ausbildung und seine bisherigen beruflichen Stationen. Für die Tätigkeit im Gemeindewald Helmstadt wurde er im Rahmen einer Stellenausschreibung von der Forstbetriebsgemeinschaft Würzburg (FBG) eingestellt und wird derzeit von Herrn Lang eingearbeitet.

Zunächst war aufgrund der erhöhten Kostenforderungen der Bayerischen Forstverwaltung für die Forstbetriebsleitung und -Führung in den Kommunen geplant, dass die VGem-Gemeinden selbst gemeinsam einen Förster einstellen, schließlich erfolgte jedoch die Einstellung über die FBG, für die er nun seit einem halben Jahr tätig ist.

Er gibt an, dass er für die Waldbewirtschaftung grundsätzlich dieselben Ansichten vertritt wie Herr Lang und dessen Tätigkeit in diesem Sinne fortführen wird. Dies entspricht auch dem Wunsch des Marktgemeinderats.

Für seine langjährige Tätigkeit überreicht der Vorsitzende Herrn Lang ein kleines Präsent. Der Vorsitzende bedankt sich im Namen des Marktes Helmstadt und würdigt die großen Verdienste von Herrn Lang für den Gemeindewald. Herr Lang hat es mit Geduld und Fingerspitzengefühl geschafft, die Waldwirtschaft im Gemeindewald von einer Kahlhiebwirtschaft mit nachfolgenden teuren Anpflanzungen mit Nadelhölzern auf sozusagen kostenlose Naturverjüngung mit Laubhölzern umzustellen. Zudem hat er durch konsequente Erschließung der Wälder mit Wegen und Rückegassen dessen wirtschaftliche und bodenschonende Nutzung ermöglicht. Der Marktgemeinderat schließt sich diesem Dank und den guten Wünschen für den Ruhestand an.

Abschließend wird als Termin für den jährlichen Waldbegang der Samstag 08.11.2014 (Treffpunkt 13 Uhr am VGem-Parkplatz) festgelegt, anschließend verlassen Herr Lang und Herr Renz die Sitzung.

TOP 3 Bauantrag (isolierte Befreiung): Errichtung eines Doppelstabmattenzauns auf Fl.Nr. 4369, Hochstattstr. 6, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 06.10.2014, eingegangen am 06.10.2014, wird für das o.g. Vorhaben eine Befreiung gem. Art. 63 BayBO beantragt. Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Zäune und Einfriedungen zählen grundsätzlich zu den verfahrensfreien baulichen Anlagen gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall ist für dieses an sich verfahrensfreie Vorhaben eine isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Uettinger Straße erforderlich, da dieser die Vorgabe enthält, dass seitliche und rückwärtige Einfriedungen max. 1,30 m hoch sein dürfen und Maschendrahtzäune zu hinterpflanzen sind.

Die Ausführung als Doppelstabgitterzaun mit 1,43 m Höhe stellt demgegenüber eine geringfügige Abweichung dar; der beantragten isolierten Befreiung steht aus gemeindlicher Sicht nichts entgegen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Uettinger Straße“ hinsichtlich der Ausführung von Einfriedungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Fl.Nr. 3421, von-Imhof-Str. 15, Helmstadt

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 25.09.2014, eingegangen am 02.10.2014 wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt. Geplant ist im Einzelnen der Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Einliegerwohnung und einer auf der Ostseite angebauten Doppelgarage im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Röthe Süd II“ von Helmstadt.

Das Vorhaben wurde nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens, sondern als Antrag auf Baugenehmigung eingereicht, da im Bezug auf die Dachneigung des Wohnhauses (B-Plan: Dachneigung 25 – 30 °; Bauantrag: 36 °, steilere Dachneigung zur besseren Ausnutzung des Dachgeschosses) sowie auf die Dachneigung der Doppelgarage (B-Plan: Pultdach 3 – 7 °; Bauantrag Flachdach 2 ° zur leichterem Aufbau einer Dachbegrünung) Befreiungen vom Bebauungsplan erforderlich sind. Zudem ist aufgrund der Hanglage die für Grenzgaragen vorgegebene mittlere Wandhöhe von max. 3,00 m nicht einhaltbar, sodass hierfür eine baurechtliche Abweichung erforderlich ist.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig, die Befreiungen stehen den Grundzügen des Bebauungsplans nicht entgegen, sodass das Einvernehmen auch zu den betreffenden Befreiungen erteilt werden kann. Über die Abweichung hinsichtlich der Grenzgarage wird im Genehmigungsverfahren entschieden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der Befreiungen bezügl. der Dachneigung des Wohnhauses und der Ausführung des Garagendaches das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Spielplatz Raiffeisenstraße; Aufbau einer Tischtennisplatte

Sachverhalt:

Nach Marktgemeinderatsbeschluss wurde für den Spielplatz Holzkirchhausen eine Tischtennisplatte angeschafft und soll dort aufgebaut werden. Aus Holzkirchhausen meldeten sich nun mehrere BürgerInnen beim 1. Bürgermeister und erklärten, dass die BürgerInnen von Holzkirchhausen nicht möchten, dass im Spielplatz ein Baum gefällt wird und keinen großen Wert auf die Aufstellung der Tischtennisplatte legen.

Die Fällung eines oder mehrerer Bäume mit Ersatzpflanzung an geeigneter Stelle ist nach mehreren Besprechungen mit dem Bauhof notwendig um bei Aufstellung der Tischtennisplatte die wirtschaftliche Pflege des Spielplatzes zu gewährleisten.

Vorschlag von Seiten des Marktes Helmstadt:

Die Tischtennisplatte wird an geeigneter Stelle z.B. auf einem Helmstadter Spielplatz errichtet.

Zum Sachverhalt erläutert der Vorsitzende zunächst nochmals, dass ein Marktgemeinderatsbeschluss zum Aufstellen der Platte vorliegt. Das Fällen der Linde ist nach Rücksprache mit dem Bauhof notwendig, da ohne den dadurch entstehenden Freiraum keine effektive und zeitsparende Pflege der Spielplatzfläche durch den Bauhof möglich ist.

Diese wirtschaftliche Pflege wäre beim Belassen des Baumes, der mehrere Schädigungen und große Schnittflächen, aber nach derzeitigem Wissensstand keine Krankheiten oder Sicherheitsrisiken aufweist, nicht mehr gegeben. Da gemäß der aktuellen Initiative der Eltern der Baum stehen bleiben soll, müsste für die bereits beschaffte Platte dann ein anderer Standort gefunden werden; hierfür kämen verschiedene Möglichkeiten in Helmstadt in Betracht

Aus dem Marktgemeinderat wird im Ergebnis vorgeschlagen, gemäß dem Wunsch der Eltern den Baum am Spielplatz zu belassen und für die Tischtennisplatte einen anderen Standort in Helmstadt zu suchen. Den von den Eltern für ihr Anliegen gewählten Weg über die Medien bewerten sie ausdrücklich kritisch.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Linde nicht zu fällen. Da die verbleibende Fläche für die Aufstellung der Tischtennisplatte dann nicht mehr ausreicht, wird für diese ein anderer Standort in Helmstadt gesucht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13
Nein: 2
Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 6.1 Lärmschutzwall an der A3; mögliche Verlängerung des Projektes westlich der Buchwaldstraße

Sachverhalt:

In der MGR Sitzung vom 22.09.2014 unter TOP 11 wurde das Angebot der Fa. Beuerlein behandelt und grundsätzlich beschlossen, einen Lärmschutzwall entlang der A3 zu errichten möglichst bis zum Anschluss an den von der ABDNB geplanten Lärmschutzwall in Holzkirchenhausen. MGR Bernhard Haber schlägt vor, den Wall auch westlich der Buchwaldstraße bis hin zur Kreisstraße nach Wüstenzell zu verlängern.

Dieser Vorschlag wurde mit der Fa. Beuerlein besprochen und von dieser grundsätzlich für gut geheißen. Die weiteren Planungen werden in diesem Streckenumfang fortgeführt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis; die Einzelheiten der Umsetzung ergeben sich aus den weiteren Planungs- und Verfahrensschritten.

TOP 6.2 Generalinstandsetzung der Verbandsschule Helmstadt; Abschluss des Förderverfahrens

Sachverhalt:

Mit Bescheid vom 26.09.2014 bewilligt die Regierung von Unterfranken auf Grund des geprüften Verwendungsnachweises vom 04.11.2009 eine Restbeihilfe i.H.v. 207.000,00 €. Mit der Bewilligung ist das Förderverfahren abgeschlossen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme wurde mit 4.987.525,00 €, die Gesamtzuweisung wurde mit 1.607.000,00 € festgestellt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.3 ILE - Interkommunale Zusammenarbeit im westlichen Landkreis Würzburg; Dokumentation des ILE Seminars vom 12./13.09.2014 in Klosterlangheim

Sachverhalt:

Wie bereits in der MGR Sitzung vom 22.09.2014 mitgeteilt, fand am 12. und 13.09. ein zweites ILE-Seminar in Klosterlangheim statt, bei dem sich Vertreter der 13 ILE-Gemeinden des westlichen Landkreises Würzburg, meist der 1. und der 2. Bürgermeister jeder Gemeinde trafen, um das Projekt der gemeinsamen Zusammenarbeit voranzubringen.

Es wurden dabei fünf konkrete Projekte benannt, die als Startprojekte vorrangig und zeitnah in Angriff genommen und umgesetzt werden sollen. Weiter wurde ein Termin der Lenkungsgruppe festgelegt, bei dem beraten werden soll welche Rechtsform die ILE westlicher Landkreis Würzburg erhalten soll und ob ein sogenannter ILE-Manager eingestellt werden soll, der die ILE Projekte koordiniert und betreut.

Die fünf Projekte, die sich die ILE als erste Ziele gesetzt hat sind:

„Klosterlangheimer Ziele für die ILE“

- Wir bewerben uns für den Wettbewerb „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ 2014/15.
- Wir erstellen ein gemeindeübergreifendes Leerstandskataster.
- Es wird ein Netzwerk zum Thema Wohnen und Mobilität im Alter erarbeitet.
- Die Mitgliedsgemeinden erstellen ein Konzept für Personalausfall und Leistungsspitzen.
- Als erstes Projekt wird zeitnah ein gemeinsames Freizeitwegenetz erarbeitet (Wandern, Radfahren, Sport, Kultur, Natur usw.) (Teil des Themenkomplexes „Kernwegenetz“)

In der Anlage wird die Dokumentation des ILE Seminars vom 12./13.09.2014 beigefügt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.4 Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels: Umschichtung der Honorartöpfe; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindegtag September 2014

Sachverhalt:

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindegtages, Ausgabe September 2014, wurde der Artikel „Vorschlag zur Behebung des Hausärztemangels: Umschichtung der Honorartöpfe“ von Herrn Gerhard Dix veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Bayerische Gemeindegtag mahnt vor allem die Einhaltung der Zuständigkeiten an, die hier klar nicht bei den Gemeinden, sondern in höheren politischen Instanzen und der Kassenärztlichen Vereinigung liegen. Vor allen Dingen lässt es das Haushaltsrecht der Gemeinden nicht zu, hier Zuschüsse in irgendeiner Form zu gewähren.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 6.5 Unterbringung von Obdachlosen durch den Markt Helmstadt und die VGem-Gemeinden insgesamt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über einen aktuellen Fall von Obdachlosigkeit beim Markt Helmstadt. Die akut obdachlose Einzelperson wurde in den Sozialräumen des früheren Bauhofs neben dem Rathaus untergebracht. Dies stellt jedoch aufgrund des sehr einfachen Zustands der Unterkunft sowie der geringen Fläche bei Bedarf für mehrere Personen bzw. eine Familie keine Dauerlösung dar. Er erinnert deshalb an seinen früheren Hinweis, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht, da zukünftig offensichtlich häufiger mit solchen Fällen zu rechnen sein wird und im Rahmen der gesetzlichen und moralischen Verpflichtung geeignete Vorsorge dafür getroffen werden muss.

Da auch die übrigen VGem-Gemeinden für solche Fälle nicht vorbereitet sind, wird der Vorsitzende dieses Thema bei nächster Gelegenheit auch auf VGem-Ebene vortragen um eine VGem-weite Lösung auf den Weg zu bringen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Handlungsbedarf zu.

TOP 6.6 Grüngutsammelstelle am früheren Wertstoffhof im Ochsengraben

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert über die Absicht des Kommunalunternehmens (KU), den bisherigen Standort der Grüngutsammelstelle am früheren Wertstoffhof im Ochsengraben, an der Bauschutt und Grüngut abgegeben werden konnten, zum Ende 2014 zu schließen. Dies würde nach Ansicht des Vorsitzenden besonders im Hinblick auf das Grüngut eine wesentliche Verschlechterung der Situation in Helmstadt bedeuten.

Der Standort im Ochsengraben war bei Gründung des KU im Jahr 2004 als Übergangsregelung beschlossen worden. Nach derzeitigem Stand wird sich das KU von seiner Absicht den auslaufenden Vertrag zu verlängern nicht abbringen lassen. Da diese Problematik auch Standorte anderer VGem-Gemeinden und weiterer Gemeinden im westlichen Landkreis Würzburg betrifft, werden sich die betroffenen Bürgermeister gemeinsam beim KU darum bemühen, dass diese Regelung nicht ersatzlos abgeschafft wird.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zu Kenntnis.

TOP 6.7 Standortfrage für den Neubau eines Feuerwehrhauses für Helmstadt

Sachverhalt:

Marktgemeinderat Rückert bittet um Auskunft zum Sachstand im Hinblick auf den Standort eines neuen Feuerwehrhauses für die Feuerwehr Helmstadt.

Der Vorsitzende verweist hierzu auf den einstimmigen Beschluss vom 29.07.2013 zum Standort Lagerhaus, der nach Vortrag des Arch.Büros Gruber Hettiger Haus über dessen Prüfungsergebnis für verschiedene Standortvarianten gefasst worden war. Damals lag u.a. auch eine Auskunft des Straßenbauamts vor, dass ein Standort außerhalb der Ortslage möglicherweise nur über eine Abbiegespur erschlossen werden könnte und aufgrund des benachbarten Flecklerisgrabens der Standort evtl. als Überschwemmungsgebiet einzustufen sei, auf jeden Fall aber Vorkehrungen bezüglich Hochwasser an diesem Standort zu treffen sind.

Marktgemeinderat Rückert verweist bezüglich der Standortvariante „Ortsausgang Richtung Neubrunn“ darauf hin, dass bisher keine förmliche Prüfung der Standorte erfolgt sei, sondern lediglich Auskünfte eingeholt wurden. Er legt eine schriftliche Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes vor, die er hierzu eingeholt hat. Der Vorsitzende verliest diese und wird sie der Verwaltung zur Beurteilung der dortigen Aussagen vorlegen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer